



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 3|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

03 | 2016

Asylerantragsteller in Deutschland im Jahr 2015

Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit

Von Anna-Katharina Rich

Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) werden während der Asylerantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf freiwilliger Basis erhoben und geben u.a. einen groben Überblick über die Qualifikationsstruktur der Schutzsuchenden. In dieser Kurzanalyse wird das Jahr 2015 betrachtet.

AUF EINEN BLICK

- „SoKo“ steht für „Soziale Komponente“ und umfasst Angaben zu u.a. Schulbildung, Sprachkenntnissen und beruflicher Tätigkeit. Diese Daten werden bei der Asylerantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf freiwilliger Basis mit Hilfe eines Dolmetschers erfragt.
- „SoKo“-Daten sind unter dem Vorbehalt eingeschränkter Aussagekraft zu sehen, aber vermitteln dennoch einen guten Überblick über die Qualifikationsstruktur der Asylerantragsteller.
- Asylerantragsteller im Jahr 2015 waren zu drei Vierteln männlich und zu 68 % jünger als 33 Jahre. Ungefähr die Hälfte von ihnen ist verheiratet. Die häufigsten Muttersprachen sind Arabisch, Albanisch und Dari/Farsi.
- 18 % der Asylerantragsteller in der „SoKo“-Datenbank besuchten als höchste Bildungseinrichtung eine Hochschule, 20 % ein Gymnasium, 32 % eine Mittelschule, 22 % eine Grundschule. 7 % haben keine formelle Schulbildung. Frauen bleiben in ihrem durchschnittlichen Bildungsniveau dabei hinter den Männern zurück.
- Die Gewichtung mit der Anerkennungsquote der Top-10-Herkunftsländer führt zu einem positiveren Bild der Schulbildung als zuvor, d.h. Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive sind besser gebildet als der Durchschnitt.
- Ungefähr zwei Drittel der Asylerantragsteller waren zuletzt erwerbstätig, davon hauptsächlich in handwerklichen Berufen oder als Hilfskraft. Die Erwerbstätigkeitsquote der Frauen liegt unter der der Männer. Ausnahmen bilden Frauen mit Hochschulabschluss, deren Erwerbstätigkeitsquote der der Männer stark ähnelt.
- Rund ein Drittel gab an, neben der Muttersprache u.a. Sprachkenntnisse in Englisch zu haben, wohingegen nur ungefähr 2 % Deutschkenntnisse nannten.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Sozialstruktur, die schulische Ausbildung sowie die zuletzt ausgeübten Berufe und Sprachkenntnisse der volljährigen Asylersantragsteller¹ im Jahr 2015 gegeben.

Ausgangssituation

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt stellt einen der wichtigsten Aspekte der Integration dar. Um eine gezielte Einschätzung der Bedarfe und entsprechende Planungen für Fördermaßnahmen vornehmen zu können, sind Hintergrundinformationen über das Qualifikationsniveau der Asylbewerber in Deutschland unabdinglich.

Da Informationen über die Qualifikationen der Erstantragsteller nicht relevant für das Asylverfahren sind, werden sie nicht verpflichtend erfasst. Entsprechende Informationen aus Umfragen liegen bislang ebenfalls kaum vor. Eine Ausnahme stellt die Befragung von 2.800 Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie² dar. Demnach besuchten 70 % der volljährigen Befragten zwischen 5 und 14 Jahren eine Schule. 13 % sind als „Nichtqualifizierte“ und 10 % als „Höherqualifizierte“ einzustufen.

Es kann jedoch entsprechendes Hintergrundwissen über das Qualifikationsniveau von Asylersantragstellern, mit gewissen Einschränkungen (siehe Box 1), aus „SoKo“

- 1 In dieser Kurzanalyse wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form wird damit eingeschlossen.
- 2 Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016)
- 3 Diese Abdeckungsquote kann aufgrund von unterschiedlichen Abfragedaten geringfügig variieren.

MERKMALE DER „SOKO“- DATEN

Ursprung

- Verwaltungsstatistik; ohne Anspruch einer wissenschaftlichen Erhebung.

Erhebung

- Im Rahmen der Asylersantragstellung, direkt durch BAMF-Mitarbeiter, mit Hilfe von einem Dolmetscher.
- Angaben nicht verpflichtend, sondern freiwillig, da keine direkte Relevanz für das Asylverfahren besteht.

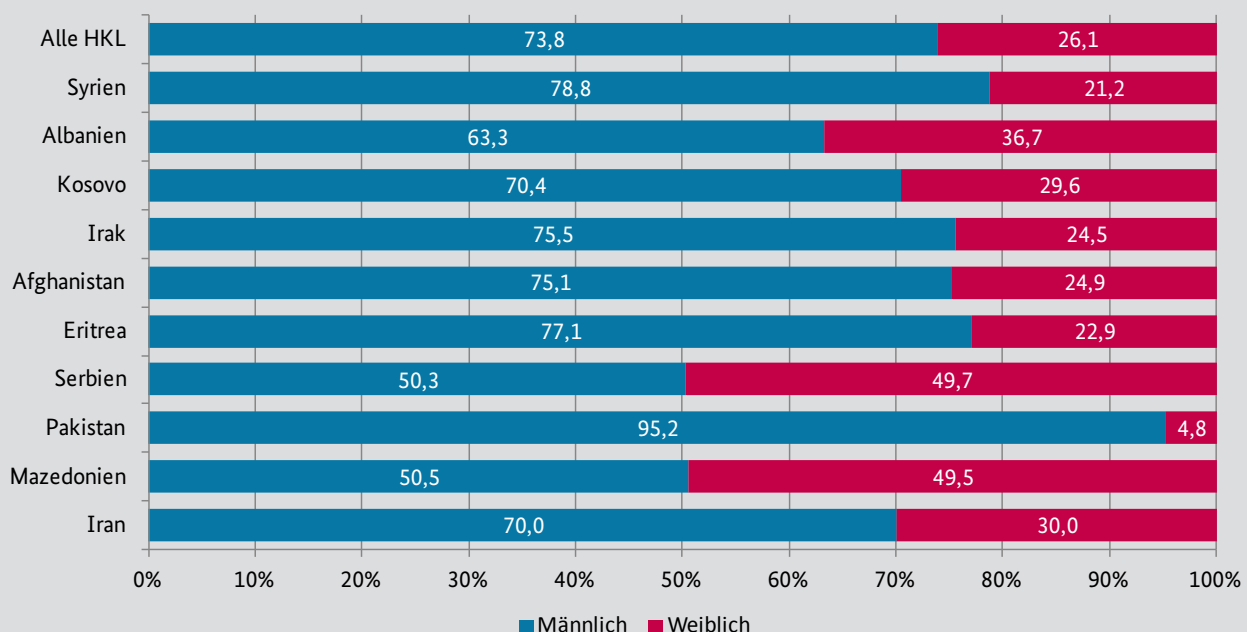
Repräsentativität

- Große Anzahl an Daten, aber aufgrund von Freiwilligkeit keine hundertprozentige Abdeckung (Daten der Sozialstruktur 99,5 %³, Schulbildung 72,9 %, ausgeübte Berufe 72,6 %).
- Abdeckungsquoten aber unproblematisch, da die Sozialstruktur der Befragten nicht systematisch von der Grundgesamtheit abweicht.
- Durch Wartezeiten von mehreren Monaten zwischen Einreise und Asylantragstellung weicht die Zahl der im Jahr 2015 erfassten Personen u.U. von den tatsächlich aufhaltigen Personen ab.

Validität

- Durch Selbstauskunft (ohne die Notwendigkeit der Erbringung von Nachweisen) besteht die Möglichkeit von strategischem Antworten aufgrund von Erwartungshaltung der Befragten.
- Schwierigkeit der Vergleichbarkeit von Schulsystemen und Berufsgruppen unterschiedlicher Länder.

Abbildung 1: Geschlecht der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 302.663, Top-10: n = 242.144 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“)

gezogen werden. Im Folgenden werden sowohl die Summe aller Herkunftsländer als auch die zehn Herkunftsländer mit den meisten volljährigen Asylersantragstellern im Jahr 2015 betrachtet (Syrien, Albanien, Kosovo, Irak, Afghanistan, Eritrea, Serbien, Pakistan, Mazedonien und Iran). Die Asylersantragsteller aus den Top-10-Herkunftsländern machen insgesamt 79 % aller volljährigen Asylersantragsteller im Jahr 2015 aus. Fast die Hälfte (47 %) der Asylersantragsteller aus den Top-10-Herkunftsländern stammt dabei aus Syrien.

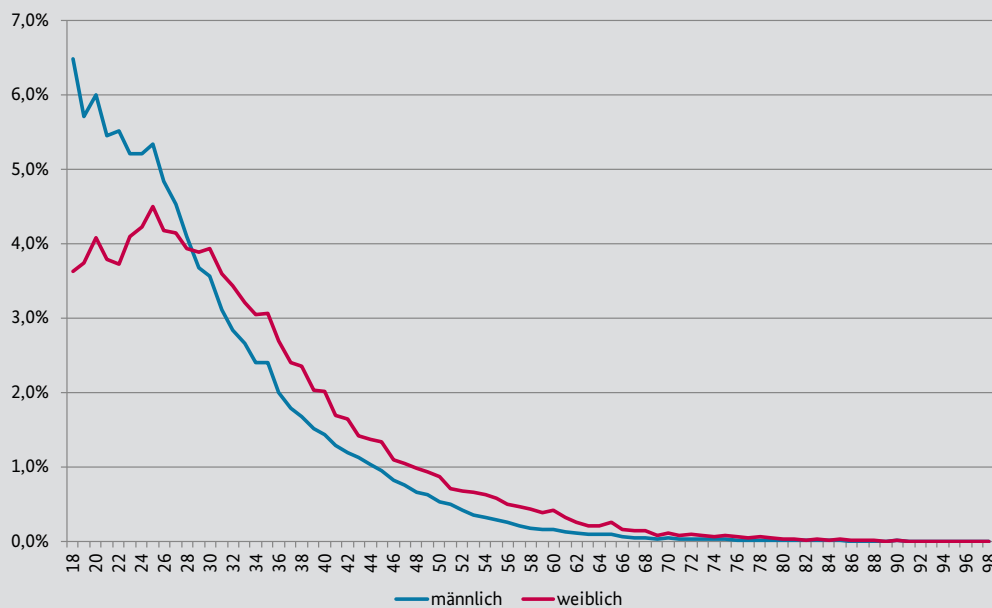
Da die Schutzquoten für Asylbewerber unterschiedlicher Herkunftsländer sich stark unterscheiden, sind, unter Integrationsgesichtspunkten, die Qualifikationen von

Antragstellern aus Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive (z.B. Syrien, Eritrea, Irak und Iran) für Fördermaßnahmen von besonderer Relevanz (siehe dazu S. 9).

Sozialstruktur der Asylersantragsteller im Jahr 2015

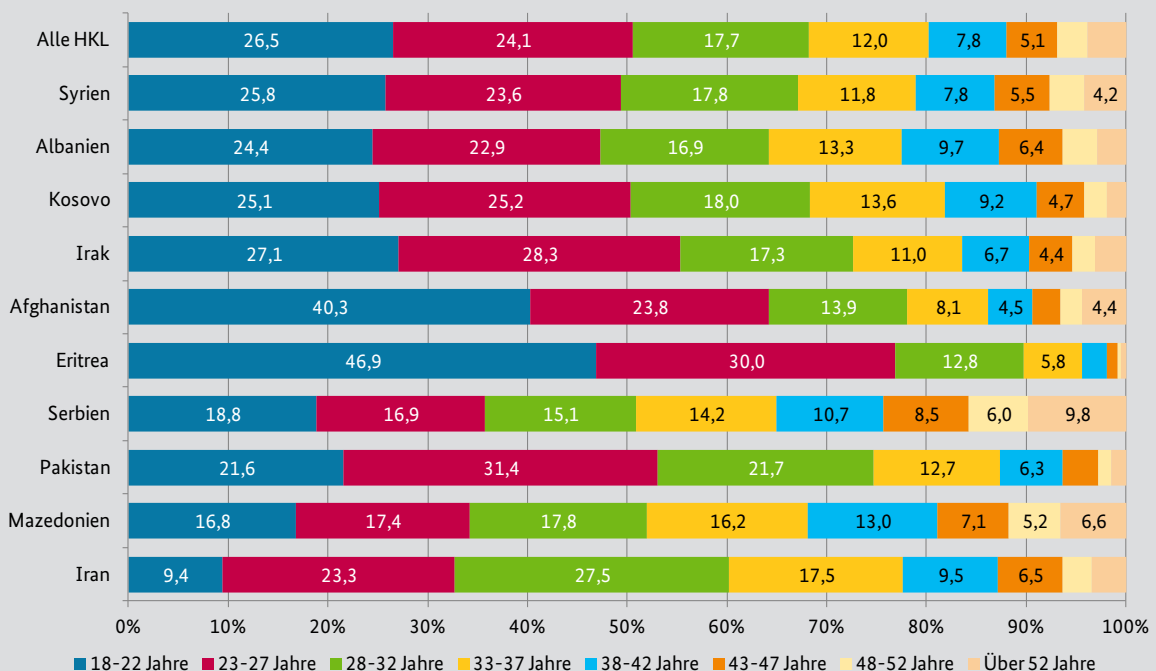
Über alle Herkunftsländer hinweg sind 74 % der volljährigen Antragsteller, die für das Jahr 2015 in der „SoKo“-Datenbank erfasst wurden, männlichen und 26 % weiblichen Geschlechts (Abbildung 1). Bei sechs der Top-10-Herkunftsländer sind 70 bis 80 % der in „SoKo“ erfassten volljährigen Personen männlich. Bei Personen

Abbildung 2: Alter der volljährigen Asylersantragsteller aller Herkunftsländer nach Geschlecht im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 17.03.2016; n = 303.064 (ohne Angabe „Unbekannt“)

Abbildung 3: Alterskategorien der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



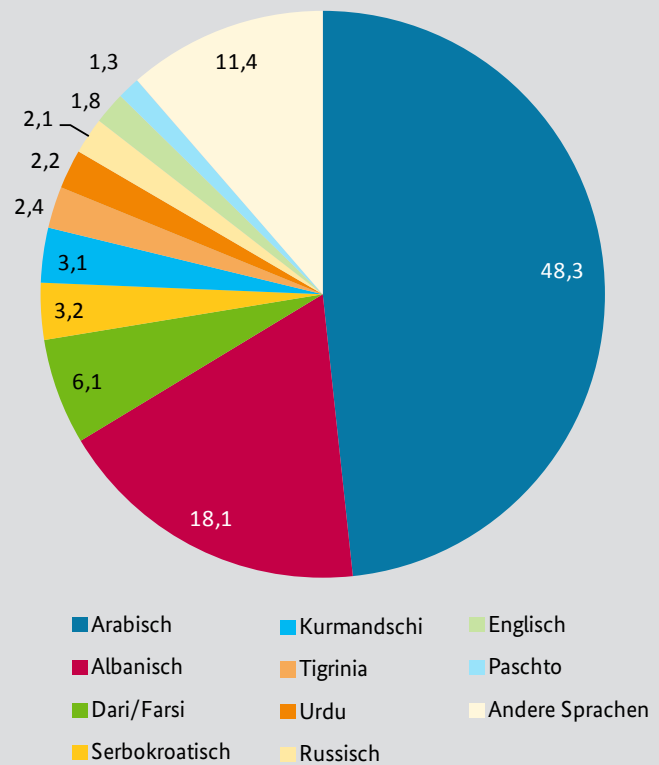
Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 303.285, Top-10: n = 242.292; Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

aus Mazedonien und Serbien ist der Frauenanteil mit fast 50 % überdurchschnittlich hoch, ebenso bei Personen aus Albanien mit 37 %. Bei Personen aus Pakistan liegt er mit 5 % weit unter dem Durchschnitt. Bei beiden Geschlechtern ist der Großteil der Personen unter 30 Jahre alt. Männer verzeichnen prozentual eine etwas jüngere Altersstruktur als Frauen, wie Abbildung 2 zeigt.

Abbildung 3 macht deutlich, dass unter Antragstellern aus Eritrea (47 %) und Afghanistan (40 %) überdurchschnittlich viele junge Personen im Alter von 18 bis 22 Jahre sind. Bemerkenswert ist dabei der nicht aus der Grafik ersichtliche, hohe Anteil von 23 % bei den 18 bis 20 Jährigen aus Afghanistan. Des Weiteren ist zu sehen, dass besonders Asylersantragsteller aus Serbien, Mazedonien und dem Iran ein deutlich höheres Durchschnittsalter aufweisen.

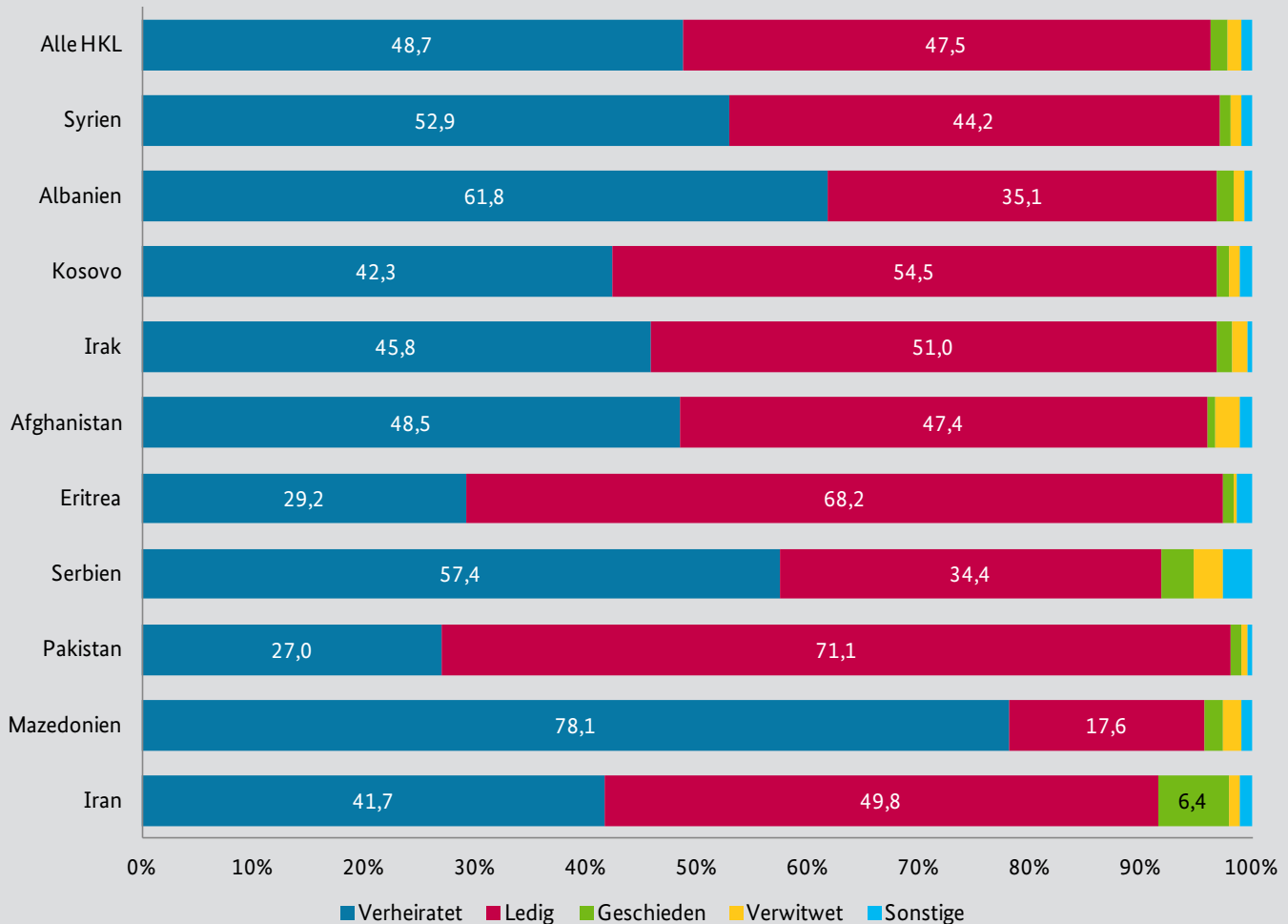
Fast die Hälfte (48 %) aller befragten Asylersantragsteller gab an, ledig zu sein (Abbildung 4). Ebenso viele sind verheiratet (49 %). Dabei sind über zwei Drittel der Erstantragsteller aus Eritrea (68 %) und Pakistan (71 %) ledig, während im Gegensatz ungefähr der gleiche Anteil unter den Antragstellern aus Albanien (62 %) und Mazedonien (78 %) verheiratet ist. Allerdings sagt diese Statistik nichts darüber aus, ob die Ehepartner sich ebenfalls in Deutschland befinden, in einem anderen Land aufhältig sind oder

Abbildung 5: Muttersprache der volljährigen Asylersantragsteller aller Herkunftsländer im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; n = 302.877

Abbildung 4: Familienstand der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n =302.877, Top-10: n = 242.292; Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

DIE ERFASSUNG SCHULISCHER QUALIFIKATIONEN

- Fragetext: „Welches ist die höchste von Ihnen besuchte Bildungseinrichtung?“ (unabhängig davon, ob diese abgeschlossen wurde und/oder ein Abschlusszeugnis davon vorliegt)
- Abdeckungsquote: 72,9 % aller volljährigen Asylersantragsteller im Jahr 2015
- Kategorien:
 - Hochschule: Universität, Fachhochschule;
 - Gymnasium: Sekundäre Schulbildung von 11 oder mehr Jahren;
 - Mittelschulen: Fachschule, Mittelschule;
 - Grundschule: Schulbesuch von bis zu vier Jahren;
 - Keine formelle Schulbildung: Nicht alphabetisiert, kein Besuch einer formellen Schule;
 - Sonstige: Sonderschule, Unbekannt.
- Methodische Einschränkungen: Altersgrenze von 18 liegt unter Universitätseingangsalter; keine Rückschlüsse auf formale Anerkennung der besuchten Bildungseinrichtung möglich.

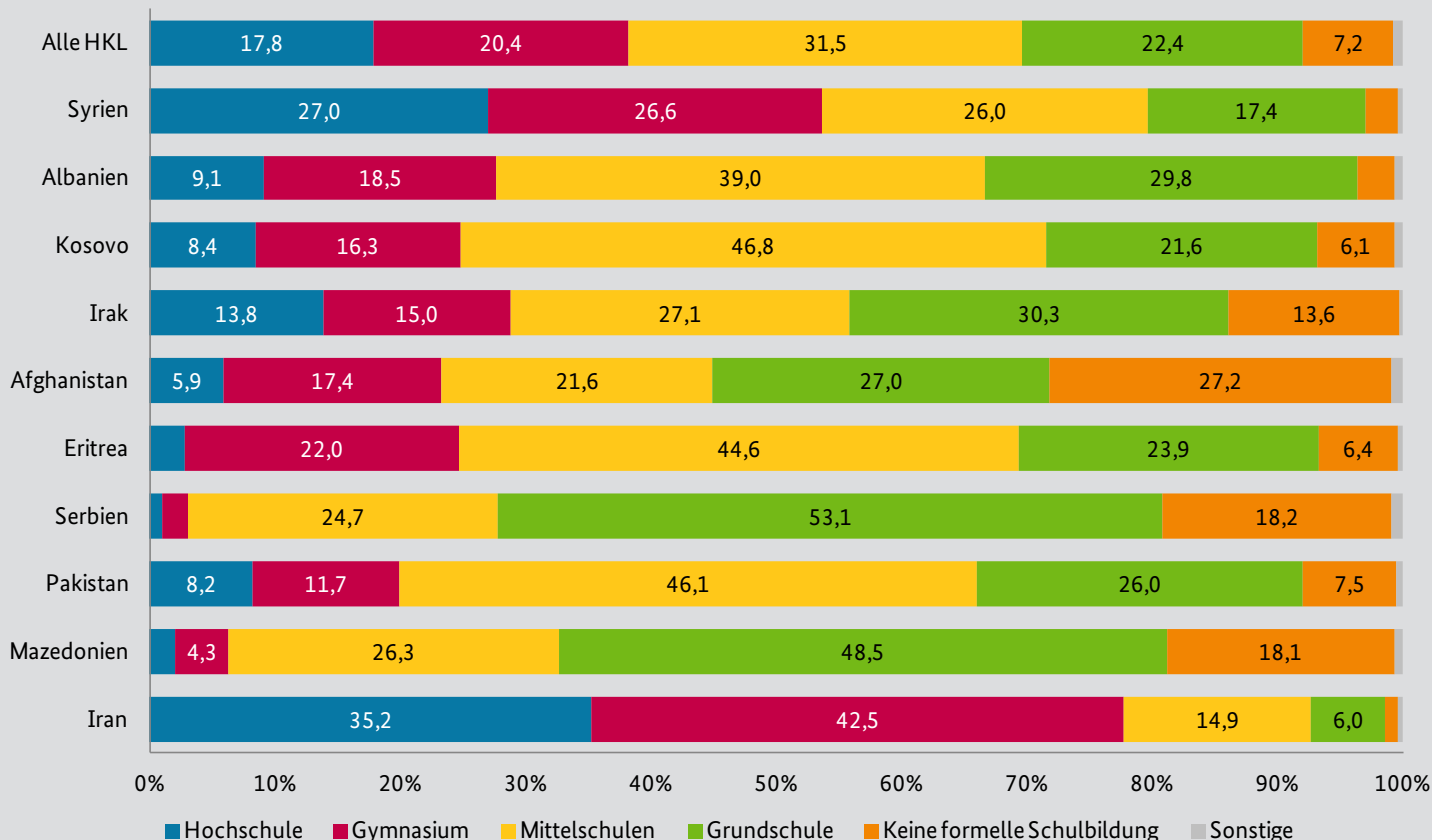
gleichzeitig mit dem Befragten einen Asylantrag gestellt haben. Zudem sollte die Altersstruktur der Asylersantragsteller bestimmter Herkunftsländer in Zusammenhang mit dem Familienstand beachtet werden.

Es werden 186 unterschiedliche Muttersprachen unter den Antragstellern gesprochen (Abbildung 5). Hierbei stellen Arabisch, das von 48 % der Erstantragsteller gesprochen wird, Albanisch mit 18 % und Dari/Farsi mit 6 % die am häufigsten gesprochenen Muttersprachen dar.

Schulbildung

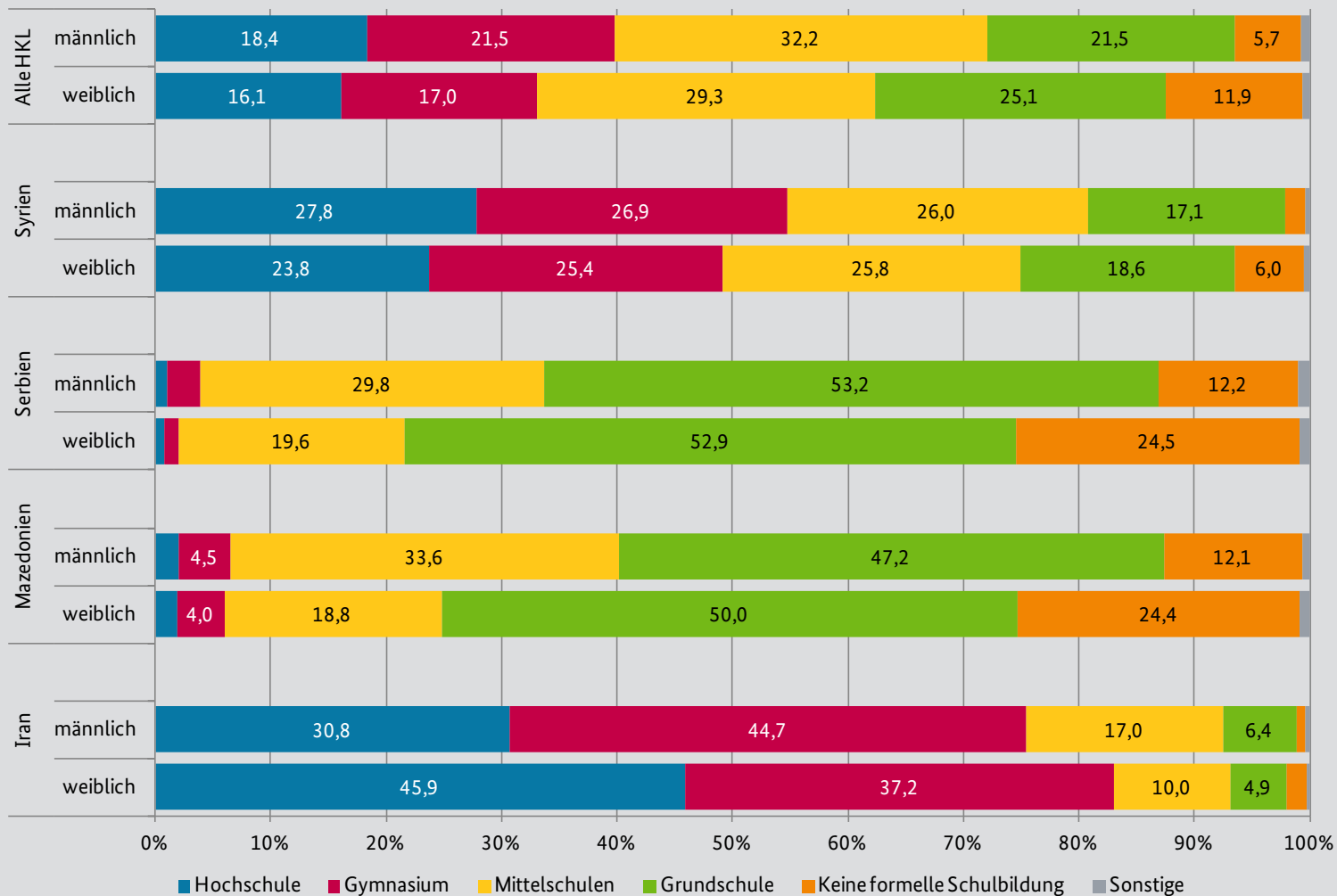
Rund ein Fünftel der befragten Asylersantragsteller aller Herkunftsländer besuchte eine Hochschule, ein weiteres Fünftel ein Gymnasium (Abbildung 6). Nur 7 % haben keine formelle Schulbildung. Allerdings hat ebenfalls ein gutes Fünftel nur maximal vier Jahre eine Schule besucht. 32 % gaben eine Mittelschule als höchste besuchte Bildungseinrichtung an. Asylersantragsteller aus dem Iran und Syrien haben überdurchschnittlich oft eine universitäre oder sekundäre Bildung. Über ein durchschnittlich geringeres Bildungsniveau verfügen dagegen Asylersantragsteller aus Mazedonien und Serbien. Auch der Anteil der Personen, die keine formelle Schulbildung haben, ist

Abbildung 6: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 222.062, Top-10: n = 174.155; Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

Abbildung 7: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragsteller nach Geschlecht und ausgewählten Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 222.062, Syrien, Serbien, Mazedonien und Iran: n = 101.831 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“); Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

bei Zuwanderern aus diesen Ländern, genau wie bei den afghanischen Antragstellern, überdurchschnittlich hoch.

Für die Herkunftsländer mit besonders vom Durchschnitt abweichenden Verteilungen der Schulbildung zeigt Abbildung 7 die Daten nach Geschlechtern untergliedert. Bei Antragstellern aller Herkunftsländer sowie Syrien, Serbien und Mazedonien ist jeweils der Anteil, der eine höhere Bildungseinrichtung besucht hat, bei den Männern größer als bei den Frauen. Unter den Antragstellern aus dem Iran hingegen haben mehr Frauen (46 %) als Männer (31 %) eine Hochschule besucht.

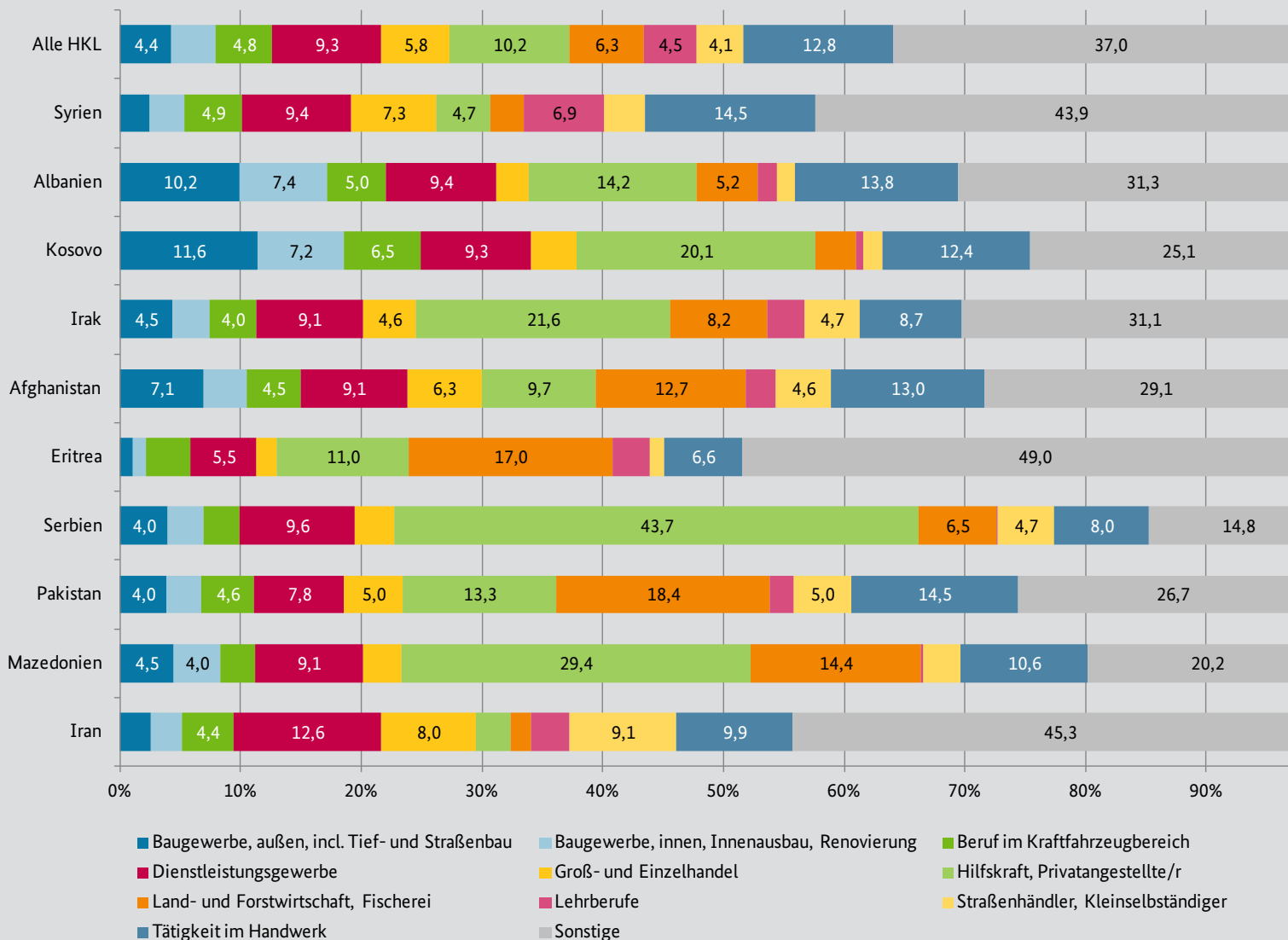
Ausgeübte Berufe

Etwas mehr als ein Drittel (35 %) der volljährigen in der „SoKo“-Datenbank erfassten Asylersantragsteller aller

DIE ERFASSUNG DER AUSGEÜBTEN BERUFE

- Fragetext: „Welchen Beruf übten Sie als letztes aus?“
- Abdeckungsquote: 72,6 % aller volljährigen Asylersantragsteller im Jahr 2015
- Kategorien: 33 vorgegebene Kategorien zu Berufen; nicht erwerbstätig: ohne Arbeit, Hausfrau/Rentner/Schüler/Student
- Methodische Einschränkungen: Keine Aussagen über die Position und das benötigte Qualifikationsniveau möglich; häufig ausschließlich Branchenbezeichnung, teilweise mit Überschneidungen; in der Kategorie „Hausfrau, Rentner, Schüler oder Student“ sind verhältnismäßig viele Unter-25-Jährige, die möglicherweise noch in der Ausbildung und deshalb nicht erwerbstätig waren.

Abbildung 8: Zehn häufigste Tätigkeitsbereiche der volljährigen zuletzt erwerbstätigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



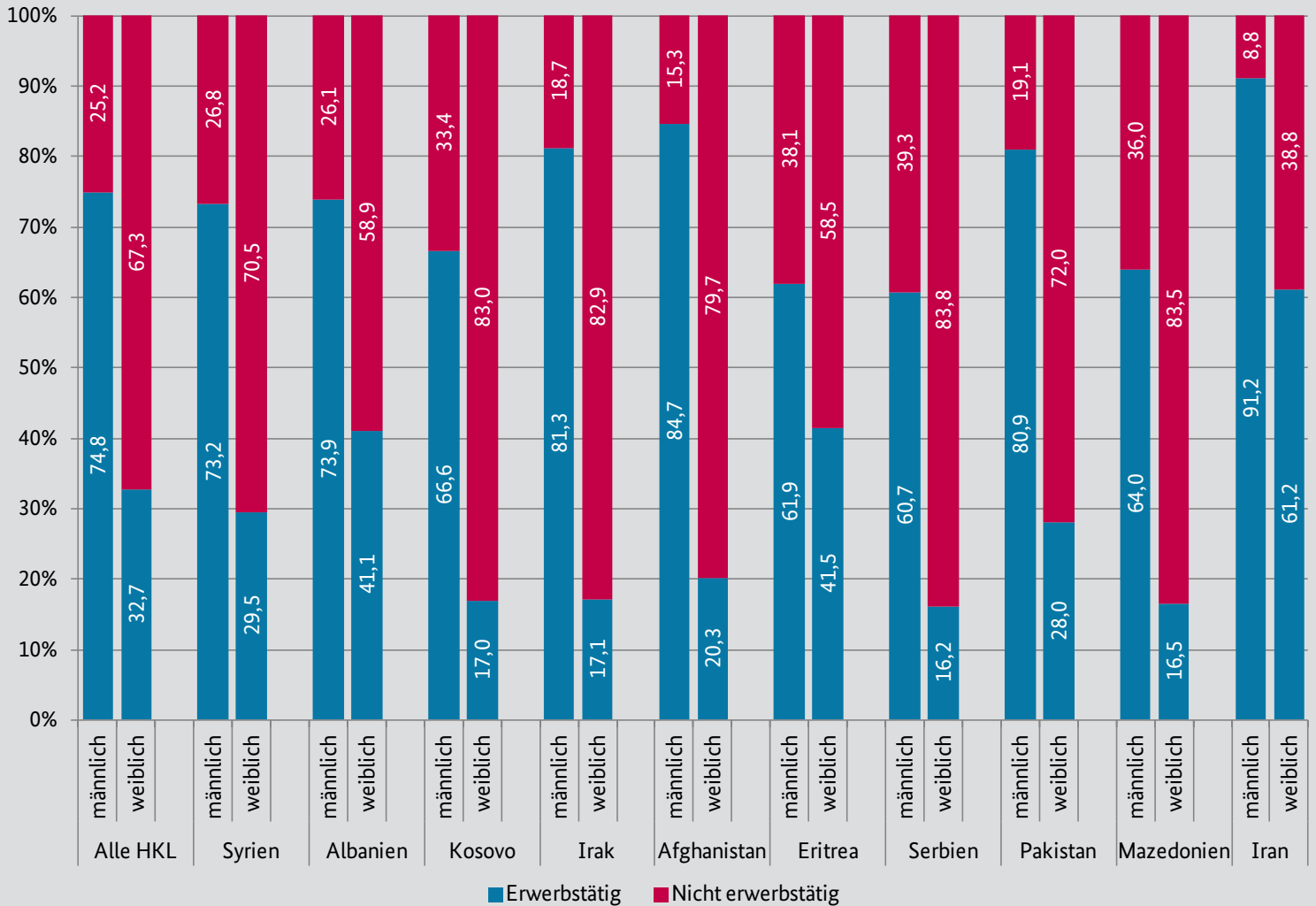
Herkunftsländer waren im Herkunftsland nicht erwerbstätig, der Rest ging zuletzt einer Arbeit nach. Serbien (39%), Mazedonien (41%) und der Kosovo (53%) weichen mit erheblich niedrigeren Erwerbsquoten und der Iran (82%) und Pakistan (79%) durch verhältnismäßig hohe Erwerbsquoten von diesem Muster ab. Angesichts der unterschiedlichen Beteiligung der Geschlechter am Erwerbsleben sollte allerdings auch beachtet werden, dass aus Pakistan ein hoher Anteil Männer und aus Serbien und Mazedonien ein hoher Anteil an Frauen kommt, die im Durchschnitt geringere Erwerbsquoten aufweisen.

Abbildung 8 zeigt, dass unter den Erwerbstätigen aller Herkunftsländer 13 % einer Tätigkeit im Handwerk nachging, gefolgt von 10 % der Personen, die als Hilfskräfte oder Privatangestellte arbeiteten. 5 % aller volljährigen Antragsteller hatten zuletzt einen Lehrberuf inne. Antragsteller aus Eritrea, dem Iran und Syrien haben einen besonders hohen Anteil an Personen, die zuletzt nicht in einem der in der

Abbildung dargestellten zehn häufigsten Berufe gearbeitet haben. Unter den Asylersantragstellern aus Eritrea entsteht dieses Bild durch den hohen Anteil der Personen, die zuletzt als „Soldat/in, Söldner/in, Berufssportler“ (35 %) tätig waren, was ein Hinweis auf die stark vom Militär geprägte eritreische Gesellschaft ist. Unter den Antragstellern aus dem Iran entfällt ein verhältnismäßig großer Anteil auf künstlerische Berufe (6 %), Ingenieurs- (5 %) und Verwaltungsberufe (5 %). Antragsteller syrischer Herkunft arbeiteten zuletzt verhältnismäßig oft in Ingenieurs- (4 %), künstlerischen (4 %) und medizinischen Berufen (5 %).

Nur ungefähr ein Drittel der Frauen aller Herkunftsländer, aber drei Viertel der Männer waren zuletzt erwerbstätig (Abbildung 9). Über alle Herkunftsländer hinweg waren Frauen zuletzt verstärkt im Dienstleistungssektor oder Lehrberufen tätig, wohingegen Männer vornehmlich als Hilfskraft oder im Handwerk arbeiteten.

Abbildung 9. Letzte Erwerbstätigkeit der volljährigen Asylersantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 01.03.2016; alle HKL: n = 220.887, Top-10: n = 173.272 (ohne Geschlechtsangabe „Unbekannt“)

66 % der Personen mit und 64 % der Personen ohne Hochschulbesuch waren zuletzt erwerbstätig. Unter den Antragstellern aus Albanien, dem Kosovo, Pakistan und Syrien war die Erwerbstätigkeit unter Akademikern niedriger als unter Nicht-Akademikern. Akademische Asylersantragsteller aller Herkunftsländer übten zuletzt am häufigsten Lehrberufe (18 %), medizinische Tätigkeiten (11 %) und Ingenieurberufe (10 %) aus, wohingegen akademische Antragsteller aus dem Kosovo am häufigsten im Hotelbetrieb und Gaststättengewerbe arbeiteten. Unter den Antragstellern mit Hochschulbesuch aller Herkunftsländer war fast der gleiche Anteil an Männern und Frauen erwerbstätig, wohingegen bei Personen ohne Hochschulbesuch sehr viel mehr Männer als Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Sprachkenntnisse

28 % der Asylersantragsteller aller Herkunftsländer gaben an, Englisch zu sprechen, wohingegen nur 2 % Sprachkenntnisse in Deutsch haben (Tabelle 1). Besonders

DIE ERFASSUNG DER SPRACHKENNTNISSE

- Fragetext: „Welche weiteren Sprachen (neben Ihrer Muttersprache) sprechen Sie?“ (Kenntnisse vorhanden Ja/Nein)
- Abdeckungsquote: Durch Mehrfachantworten nicht eindeutig berechenbar.
- Methodische Einschränkungen: Kein Angaben zum Sprachniveau, keine Trennung zwischen mündlichen und schriftlichen Kenntnissen, sozial erwünschtes Antwortverhalten möglich.

viele Nennungen von Englischkenntnissen ergaben sich unter den syrischen und iranischen Antragstellern, die auch die durchschnittlich höchste Schulbildung haben. Aber auch Personen aus dem Kosovo, Eritrea und Albanien weisen, trotz eher niedriger Schulbildung, ebenfalls einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit englischen Sprachkenntnissen auf. Der Anteil der Personen mit Deutschkenntnissen liegt hingegen bei fast allen Top-10-Herkunftsländern unter 3 %. Der Kosovo stellt, mit 20 %, eine Ausnahme dar.

Tabelle 1: Angaben zu Deutsch- und Englischkenntnissen von volljährigen Asylersantragstellern aus den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)

	Anteil an Personen mit Englischkenntnissen	Anteil an Personen mit Deutschkenntnissen
Alle HKL	28,1	1,8
Syrien	41,0	1,1
Albanien	26,6	1,4
Kosovo	31,4	19,5
Irak	14,2	0,4
Afghanistan	14,3	0,6
Eritrea	28,9	0,1
Serbien	3,4	1,9
Pakistan	4,9	0,1
Mazedonien	2,0	1,3
Iran	31,3	3,0

Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; n = 97.747

Gewichtung der Bildungsdaten mit den Schutzquoten der Top-10-Herkunftsländer

Die bildungsrelevanten Charakteristika von Antragstellern aus Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive (z.B. aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran) sind für die Planung von Integrationsmaßnahmen von besonders hoher Relevanz, da zu erwarten ist, dass die Asylersantragsteller dieser Länder mit großer Wahrscheinlichkeit in Deutschland bleiben. Tabelle 2 visualisiert, wie sich die Verteilung der Schulbildung der Top-10-Herkunftsländer durch eine Gewichtung mit der Schutzquote⁴ des Jahres 2015 verschiebt.

Durch die Gewichtung mit den Schutzquoten des Jahres 2015 entsteht eine Verteilung, die einen größeren Anteil an höherer Schulbildung aufweist. Diese Verteilung wird durch die verhältnismäßig gute Schulbildung der Syrer

Tabelle 2: Ungewichtete und mit der Schutzquote gewichtete höchste Schulbildung der volljährigen Asylersantragsteller aus den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)

Schulbildung	ohne Gewichtung	mit Gewichtung
Hochschule	18,4	23,2
Gymnasium	21,7	24,7
Mittelschulen	29,7	26,7
Grundschule	23,0	19,6
Keine formelle Schulbildung	6,6	5,4
Sonstige	0,5	0,4

Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; n = 174.155; BAMF (2015)

dominiert, die mit einer Schutzquote von 96 % im Jahr 2015 fast immer als schutzbedürftig nach dem Asylgesetz befunden wurden. Außerdem wurde durchschnittlich geringer gebildeten Personen aus Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien im Jahr 2015 nur jeweils zu unter 1 % Schutz durch das Asylgesetz zugesprochen, so dass ihr Gewichtung entsprechend geringer ausfällt.

Zusammenfassung

Im Durchschnitt sind ungefähr drei Viertel aller volljährigen Asylersantragsteller Männer, von denen der Großteil zwischen 20 und 29 Jahre alt ist und als höchste Bildungsinstitution eine Mittelschule besucht hat. Frauen sind durchschnittlich schlechter gebildet als Männer. Ungefähr ein Drittel aller Asylersantragsteller war zuletzt nicht erwerbstätig. Knapp die Hälfte der Befragten ist verheiratet. Ebenso spricht fast die Hälfte Arabisch als Muttersprache.

Syrien:

- Gute Schulbildung, geringer Prozentsatz ohne formelle Schulbildung
- Rund ein Viertel arbeitete zuletzt in technischen-, medizinischen-, Ingenieurs-, Lehr- und Verwaltungsberufen
- Fast die Hälfte gab Englischkenntnisse an

Albanien:

- Mittlere Schulbildung und niedrige Quote an Personen ohne formelle Bildung
- Überdurchschnittlich häufig letzte Arbeit im Dienstleistungs- oder Baugewerbe

Kosovo:

- Verhältnismäßig wenig Personen ohne formelle Schulbildung, Großteil mit Mittelschul-Besuch

4 Schutzquoten aus BAMF (2015). Gewichtung durch Multiplikation der Schutzquoten der einzelnen Top-10-Herkunftsländer mit ihren Häufigkeiten der höchsten besuchten Bildungseinrichtung.

- Rund die Hälfte war zuletzt nicht erwerbstätig, besonders viele Frauen
- Verhältnismäßig häufig liegen deutsche Sprachkenntnisse vor

Irak:

- Mittlere Bildung
- Altersgruppen von Anfang 20 am häufigsten, starker Rückgang der Zahlen in Altersgruppen oberhalb dieses Höhepunktes
- Verhältnismäßig hoher Anteil Frauen, die zuletzt nicht erwerbstätig waren

Afghanistan:

- Sehr junge Altersstruktur
- Hoher Anteil ohne formelle Schulbildung
- Großteil zuletzt erwerbstätig, hauptsächlich im Dienstleistungssektor oder in der Landwirtschaft

Eritrea:

- Großer Anteil lediger, junger Männer um die 20 Jahre
- Mehr als ein Drittel der zuletzt Erwerbstätigen arbeiteten als Soldat/in, Söldner/in, Berufssportler; vermutlich u.a. Flucht vor militärischem Zwangseinzug

Mazedonien und Serbien:

(ähnliche Charakteristika)

- Überdurchschnittlich viele Frauen
- Häufig verheiratet, und somit womöglich finanzielle Verantwortung für eine Familie
- Niedriges Bildungsniveau, besonders unter den Frauen
- Mehr als die Hälfte war zuletzt nicht erwerbstätig; Erwerbstätige arbeiteten zuletzt besonders häufig als Hilfskraft / Privatangestellter

Pakistan:

- Fast ausschließlich männlich
- Altersgruppen von Mitte 20 am häufigsten
- Hohe Erwerbstätigkeit, besonders häufig in der Landwirtschaft

Iran:

- Verhältnismäßig alt und gut gebildet, demnach vermutlich Zuwanderung nach Abschluss der Ausbildung
- Sehr hohe Erwerbstätigkeit, vermehrt im Dienstleistungssektor, aber auch in Ingenieurs-, künstlerischen- und Verwaltungsberufen
- Hoher Anteil mit Englischkenntnissen

Fazit

Die hier vorgestellten deskriptiven Erkenntnisse zu den Qualifikationen der Asylantragsteller erlauben eine erste Ableitung besonderer Förderbedarfe der jeweiligen Gruppen hinsichtlich ihrer anzustrebenden (Arbeitsmarkt-) Integration.

1. Bedeutung der Integrationskurse

Da nur ein kleiner Anteil aller Asylerantragsteller die deutsche Sprache bei der Antragstellung bereits beherrscht, sind Integrationskurse und darauf aufbauende weiterführende Deutschkurse besonders wichtig, um die gesellschaftliche Teilhabe und den Einstieg in das Berufsleben in Deutschland zu ermöglichen.

2. Junge Asylerantragsteller

Viele der Asylerantragsteller sind in einem Alter, in dem die schulische und/oder universitäre Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist. Bei dieser Gruppe besteht Bedarf, die Antragsteller möglichst schnell in das Schul- und Universitätssystem einzugliedern, was eine Qualifikation auf hiesigem Niveau bedeuten, den Spracherwerb beschleunigen, kulturellen und gesellschaftlichen Anschluss fördern kann und demnach den Grundstein für eine erfolgreiche (Arbeitsmarkt-) Integration legen sollte.

3. Antragsteller mit mittlerer bis guter Schulbildung

Selbst bei mittlerer bis guter Schulbildung sollten keine schnellen Erfolge in der Arbeitsmarktintegration erwartet werden, da die Hürden einer niedrigen beruflichen Qualifikation und des Spracherwerbs auch bei Personen mit guter Schulbildung existieren (können). Fördermaßnahmen speziell für Personen mit guter Schulbildung, die aber vormals unter ihren Fähigkeiten beschäftigt waren, können dazu beitragen, die mangelnde berufliche Bildung auszugleichen.

4. Antragsteller mit niedriger/fehlender Schulbildung

Personen aus dem Irak, Afghanistan, Serbien und Mazedonien weisen häufig keine formelle Schulbildung auf und benötigen daher vermehrt passgenaue Fördermaßnahmen, ggf. mit vorangehender Alphabetisierung.

5. Bedeutung der Schulbildung für die Arbeitsmarktintegration

Das schulische Qualifikationsniveau ist, bei entsprechender Förderung, nicht notwendigerweise ausschlagge-

bend für die Integration in den Arbeitsmarkt. Möglicherweise erlaubt eine praktisch ausgelegte Berufsausbildung sogar einen leichteren Berufseinstieg und sollte demnach bei Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

6. Frauen

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation hinsichtlich der vorhandenen Schulbildung und der Berufserfahrung von Frauen und Männern, sollte auf die Bedarfe der Frauen verstärkt Rücksicht genommen werden. Frauen aller Herkunftsländer sind vermehrt vom Analphabetismus oder sehr niedriger Schulbildung betroffen. Daher sollten Alphabetisierungskurse für Frauen verstärkt angeboten werden. Fördermaßnahmen zum (erstmaligen) Berufseinstieg speziell für Frauen können aufgrund ihrer niedrigen Erwerbsquote ebenfalls sinnvoll sein.

LITERATUR

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Schutzquoten aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik.

Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

AUTORIN

Anna-Katharina Rich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kontakt:
anna-katharina.rich@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
info@bamf.bund.de
www.bamf.de
Tel. +49 911 943 - 0
Fax +49 911 943 - 1000

Gesamtverantwortung

Renate Leistner-Rocca
Dr. Matthias Neske
Barbara Heß

Stand

Mai 2016

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Gestaltung

Tatjana Bauer | Referat GF 1 - Forschungs- und Projektmanagement, Strategie, Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

Zitationshinweis

Rich, Anna-Katharina (2016): Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 3|2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

Das BAMF-Forschungszentrum im Internet:

<http://www.bamf.de/forschung>

Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.